

Bekanntgabe der gem. § 37 Abs. 1 GemO gefassten Beschlüsse einfacher Art im elektronischen Verfahren

Der Gemeinderat verzichtet auf die Ausübung des im Grundbuch von Bruchsal eingetragenen Vorkaufsrechts für die Grundstücke

- 732/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 1351, Bismarckstraße in Bruchsal
- Flst.Nr. 218/1, Kaiserstraße in Bruchsal und stimmt einem Rangrücktritt hinter eine neu einzutragende Grundschuld im Grundbuch von Bruchsal zu
- Flst.Nr. 25794, Marianne-Kirchgessner-Straße in Bruchsal und stimmt einem Rangrücktritt hinter eine neu einzutragende Grundschuld im Grundbuch von Bruchsal zu.
- 80,522/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 471, Württemberger Straße in Bruchsal und stimmt einem Rangrücktritt hinter eine neu einzutragende Grundschuld im Grundbuch von Bruchsal zu.

Zur Beglaubigung

Wolfgang Müller